

# Gemeinsamer Flächennutzungsplan Amt Angermünde-Land

## 1. Änderung für die Gemeinde Welsow, Teilbereich Windenergienutzung, nur gültig in Verbindung mit der genehmigten Fassung vom 07.07.1999

Planzeichnung Maßstab 1 : 10 000  
 Bearbeitungsstand 07/2001

 Änderung

### Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 16.01.1998, BGBl. I S.137)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)  
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanVO 90)  
 in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58ff.)

§ 5 der Gemeindeverordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398) zuletzt geändert am 14.04.1998 mit Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg Teil I Nr. 6 vom 08.04.1998

Alle nachfolgend angegebenen Gesetzesstellen entsprechen dem obigen Rechtsstand.

### Verfahrensvermerke 1. Änderung gFNP Angermünde-Land, Gemeinde Welsow

1. Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2000 die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der vorgestellte Änderungsentwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit 03.07.2000 bis 04.08.2000 während folgender Zeiten: Mo, Do und Fr 9-12 Uhr, Di von 9-12 und 13-17 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB.

Angermünde, 24.01.2002

Bürgermeister *Gonke* 

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 23. Juni 2000 sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 28. Juni 2000 am Entwurf der 1. Änderung des gFNP beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Angermünde, 24.01.2002

Bürgermeister *Gonke* 

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am 20.09.2000 einzeln abgewogen und mit dem jeweiligen Abwägungsbeschluss gebilligt. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden. Mit gleichem Datum wurde die 1. Änderung des gFNP -Teilbereich Windenergienutzung- für den Bereich der Gemeinde Welsow festgestellt und die Änderung zum Erläuterungsbericht gebilligt.

Angermünde, 24.01.2002

Bürgermeister *Gonke* 

4. Die Genehmigung der 1. Änderung, bestehend aus den Änderungen der Planzeichnung, der Legende und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde von 18.02.2002 Az. 07/2002 ohne/mit Maßgaben und Hinweisen erteilt.

Prenzlau, 18.02.2002

Höhere Verwaltungsbehörde 

5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die textlichen und zeichnerischen Inhalte der 1. Änderung stimmen mit dem Beschluss vom 20.09.2000 überein.

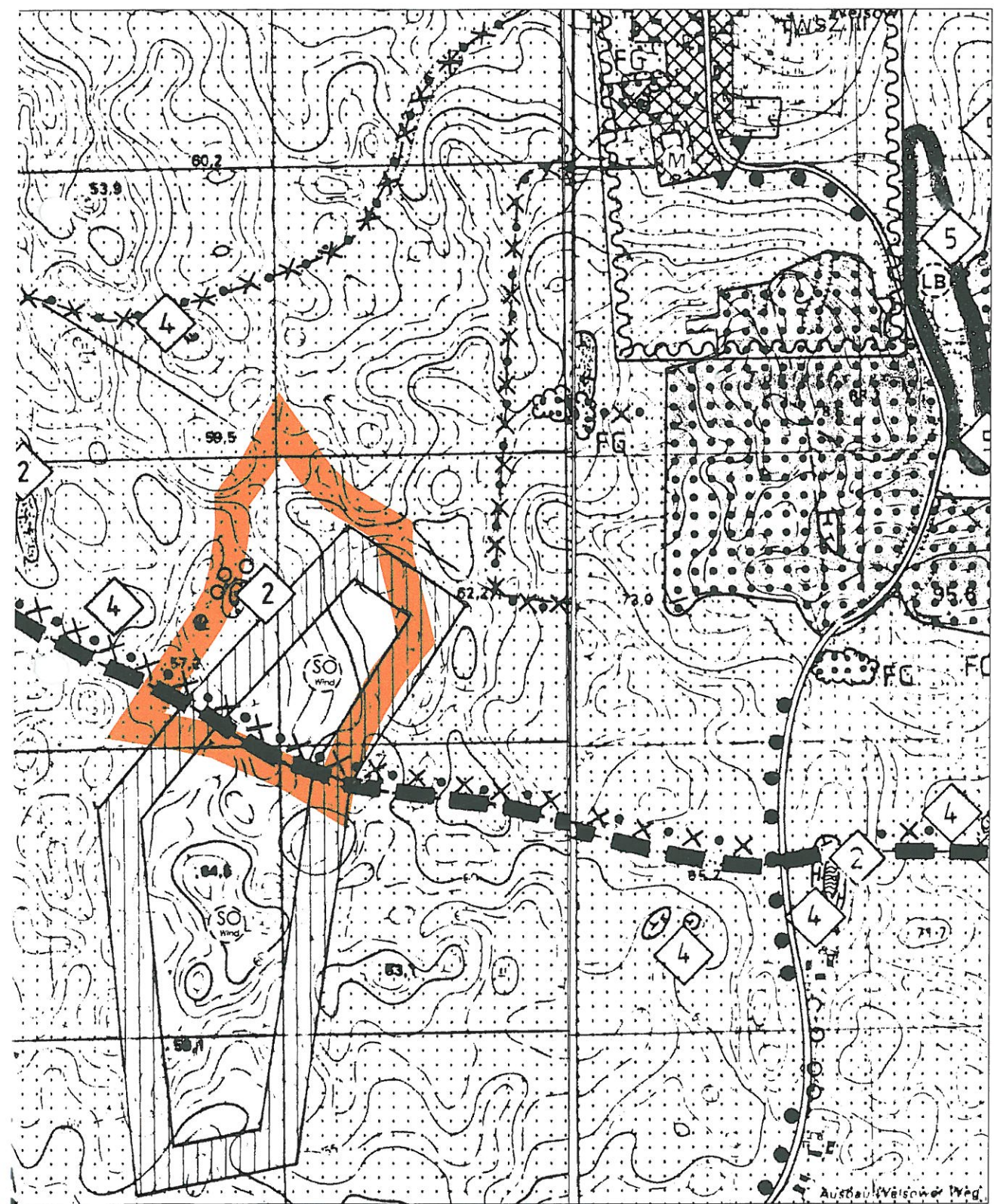
Ausgefertigt am 12.03.02  
 Amt Angermünde-Land

Bürgermeister *Gonke* 

6. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung ist am 22.03.02 in Kraft getreten.

Amt Angermünde-Land, 22.03.2002







## **6.6 Flächen zur Windenergienutzung**

Erste **Änderung** des Gemeinsamen Flächennutzungsplans in  
der Gemeinde Welsow

Fließgewässer, stehende Gewässer, geschützte Biotope, Alleen	150m	Störung von Retentionsräumen und Reduzierung der ökologischen Ausgleichsfunktionen
stehende Gewässer über 1 ha	500m	
Freileitungen, Richtfunkstrecken	150m	Gefährdung der Stromversorgung und des Richtfunkverkehrs
unterirdische Leitungen	50m	Gefährdung der Versorgung mit Gütern
Straßen	150m	
Flugplatz		Gefährdung des Flugverkehrs

Aufgrund der Änderungen im Entwurf des Regionalplans und der Anpassungspflicht an den Regionalplan erfolgt unter Berücksichtigung o.g. Kriterien die Änderung der Ausweisung von Sondergebieten zur Windenergienutzung in **Frauenhagen, Kerkow** und **Welsow**. In **Mürow** wird ebenfalls ein Sondergebiet zur Windenergienutzung ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung der entsprechenden Gebiete wird durch die Darstellung als Sondergebiet nicht behindert oder eingeschränkt.

Einzelanlagen sind nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. In den übrigen Bereichen wird die Ausweisung von Flächen für WKA, abgesehen von denen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Nebenanlage dienen, ausgeschlossen. Für die Gemeinden Frauenhagen, Kerkow, Mürow und Welsow wird die maximale Anlagenhöhe auf 100 m, bei einer offenen Leistungsgröße festgesetzt. Die WKA sollen weiß gestrichen sein und drei Rotorblätter haben.

In den Gemeinden **Crussow** und **Neukünkendorf** werden die im Regionalplan verzeichneten Vorranggebiete Windenergienutzung nicht übernommen, da die touristische Entwicklung der Gemeinden am Rande des Nationalparks beeinträchtigt wird und den Gemeinden ein erheblicher Nachteil für die Entwicklung des Tourismus entsteht.

## 12 Bauflächenbilanz

### 1. Änderung für die Gemeinde Welsow

Gemeinde	Bestand in ha				Planung in ha				
	W	M	G	SO	W	M	G	SO Erholung	SO Wind
Altkünkendorf		9			1	1			
Biesenbrow		15				1			
Bölkendorf		12				1,1			
Bruchhagen		11				0,1			
Crussow		45				1,6			
Frauenhagen		26		1 Wind					8,0
Gellmersdorf		14,5				1,2			
Görlsdorf		7			0,8	1			
Greiffenberg	3,7	45				1			
Günterberg		14				1,5			
Herzprung		12		15,7 Erholung	4	2	1,5	5,7	
Kerkow	2	18				1,2			1,4
Mürow	7,5	13			2				10,0
Neukünkendorf		20			0,8	1,7			
Polßen		18				1,7			
Schmargendorf		17			1,8	3	0,5 GE		
Schmiedeberg		16							
Steinhöfel		11				2,5			
Stolpe	1	14	3	7 Erholung		2			
Welsow		11				1			18,0
Wilmersdorf		15				2,2			
Wolletz		9		1,7 Klinik		0,5			
<b>insgesamt</b>	<b>14,2</b>	<b>372,5</b>	<b>3</b>	<b>25,4</b>	<b>10,4</b>	<b>23,7</b>	<b>2</b>	<b>5,7</b>	<b>37,4</b>
		<b>415,1</b>				<b>79,2</b>			

Vor der Inanspruchnahme geplanter Flächen sollen die Bebauungspotentiale innerhalb der Ortslagen bebaut werden. Notwendige Befreiungen aus den Schutzgebieten erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.